

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 22

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

4. Oktober 2012

Inhalt:

Nachruf auf Herrn Oberamtsrat a.D. Hermann Weigl
Öffentlich gefasste Beschlüsse der 8. Kreisausschuss-Sitzung
am 11.09.2012

Beschlüsse der 3. Kreistagssitzung vom 25.09.2012
Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO)
des Landkreises Landsberg a. Lech

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Nachruf

Der Landkreis Landsberg am Lech trauert um

Herrn Oberamtsrat a.D. Hermann Weigl

der am 30. September 2012 im Alter von 83 Jahren
verstorben ist.

Hermann Weigl hat von September 1945 bis zu seiner Pensionierung im Dezember 1988 über 43 Jahre lang in verschiedenen verantwortungsvollen Positionen für den Landkreis Landsberg am Lech pflichtbewusst und engagiert gearbeitet. Über mehr als drei Jahrzehnte war der Verstorbene Leiter des Hauptamtes am Landratsamt Landsberg am Lech. Seine großen Sachverstand und seine reiche kommunalpolitische Erfahrung brachte er von 1966 – 1972, und von 1990 bis 1996 auch im Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech ein.

Hermann Weigl hat sich um den Landkreis Landsberg am Lech verdient gemacht.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Walter Eichner
Landrat

Hans-Jörg Fügenschuh – Hörstel
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - wö

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 8. Sitzung des Kreisausschusses am 11.09.2012:

1. Der Kreisausschuss beschloss die 50%igen Beteiligung am Betriebskostendefizit der erweiterten Stadtbushlinie 30 für die Versuchsdauer von 2 Jahren. Dabei wurde eine Kosten-

deckung von mindestens 20 % unterstellt. Der Kreisausschuss lehnt eine Bezuschussung für das Betriebskostendefizit des „Anruf-Sammel-Taxi-Verkehrs“ ab.

2. Der Kreisausschuss nahm von der vorläufigen Stellungnahme des RPV München zum Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes Bayern Kenntnis und schloss sich der Stellungnahme grundsätzlich mit nachfolgend aufgeführten Änderungen an:

1. Streichung des sog. Anbindungszieles in Unterkapitel 3.3 – Vermeidung von Zersiedelung – oder alternativ Formulierung eines entsprechenden Grundsatzes hierzu.
2. Ertüchtigung des ÖPNV durch Anpassung des Einzugsbereiches des MVV im Großraum München. Verbesserung der Schienenanbindung des Flughafens München aus dem südwestlichen Bayern mit einer langfristigen Perspektive auf eine direkte Schienenanbindung (Airport-Express) aus dem Allgäu über Kaufering.

3. Desweiteren stimmte der Kreisausschuss der Bekundung des Landkreises gegenüber der DB Netz AG zur Verbreiterung des Überbaus auf 13,25 m bei der Erneuerung der Straßenüberführung über die Bahnlinie bei Machelberg zu.

4. Einer Ausgleichszahlung der Staatsbauverwaltung in Höhe von 240 000 € für die vorhandenen Unterhaltsmängel am Fahrbahnoberbau auf der B 17 alt zwischen Landsberg und Kaufering wurde vom Kreisausschuss zugestimmt.

5. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Erholungsgebiet Eching am Ammersee zuzustimmen und hierfür ein Gesamtbudget von 350 000 € zu bewilligen. Die Toilettenanlage am großen Parkplatz wird beseitigt.

6. Für die Zukunft über den weiteren Betrieb des Warmfreibades Greifenberg fasste der Kreisausschuss folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

1. Vor weiteren Entscheidungen über den Betrieb des Warmfreibades Greifenberg wird die Variante „Naturbad“ noch näher untersucht. In einem ersten Schritt soll ermittelt werden, welche Nachfrage für ein Naturbad in unmittelbarer Nähe zum Ammersee besteht und welches Besucheraufkommen zu erwarten ist. Weiter soll die Untersuchung eine Aussage darüber treffen, welches Angebot, insbesondere an Wasserfläche, der prognostizierten Nachfrage angemessen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung einer „Markterkundungs-

studie“ Angebote einzuholen und dem Gremium für die Beauftragung einen Vorschlag zu unterbreiten.

2. Zunächst soll jedoch der Betrieb des Bades bis auf weiteres und „so lange es geht“ aufrecht erhalten werden. Sollten jedoch Reparaturkosten größer als 20 000 € im Einzelfall anfallen, wird der Betrieb eingestellt und ein durch den Kreisausschuss weiteres Vorgehen festgelegt.
7. Der Kreisausschuss stimmte der Erhöhung der Tarife für die Sauna und den Winterbetrieb für das Lechtalbad Kaufering ab dem 01.01.2013 zu.
8. Der Kreisausschuss beschloss die Neufestsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats gem. Art. 72 KWBG

Walter Eichner
Landrat

Az. 014 - wö

Beschlüsse der 3. Kreistagssitzung vom 25.09.2012

1. Der Kreistag stimmt dem vorgeschlagenen Ablauf zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Landsberg am Lech und seinen Gemeinden zu.
2. Der Kreistag beschließt bei der Neukonzeption Wertstoff- erfassung im Landkreis Landsberg am Lech ab 01.01.2014 seinen Beschluss vom 21.04.2009 dahingehend abzuändern, dass - vorbehaltlich einer entsprechenden Abstimmungsvereinbarung mit dem künftigen Systemträger - als Ergänzung zu der im Januar 2011 erfolgten Einführung der kommunalen Papiertonne (Kreistagsbeschluss vom 27.04.2010) und der langjährig bestehenden Papiersammlung durch Vereine ab 01.01.2014 im Landkreis das Holsystem (Gelber Sack / bevorzugt Gelbe Tonne) auch für Leichtverpackungen eingeführt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur erforderlichen Anpassung (z. B. Festlegung der konkreten Standorte der verbleibenden Wertstoffhöfe) des derzeitigen Bringsystems (53 Wertstoffhöfe, 52 frei zugängliche Depotcontainerplätze) unter Beteiligung des Ingenieurbüros Schmidt/Bechtle GmbH zu erarbeiten.
3. Der Kreistag genehmigt auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 11.10.2011 für den Jahresabschluss 2009 nachfolgend aufgeführte über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Abschreibungen Trägeranteile Klinikum, Abschreibungen Finanzanlagen, Jugendhilfe, sozialpädagogische Familienhilfe. Insofern nimmt der Kreistag auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 17.07.2012 den Beteiligungsbericht für das Jahr 2009 zur Kenntnis, stellt den Jahresabschluss 2009 mit seinen Bestandteilen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO fest und spricht für das Rechnungsjahr 2009 die Entlastung aus.

4. Der Kreistag bestätigt den Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses und nimmt das Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2004 – 2007 sowie der Jahresabschlüsse 2008 und 2009, Teilbericht 1, Informationstechnik, zur Kenntnis.
5. Der Kreistag bestätigt den Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses und stellt für das Kreissenorenheim Theresienbad Greifenberg den Jahresabschluss 2011 gem. Art. 88 (3) LKrO mit einem Jahresfehlbetrag von 238.873,16 € fest und spricht für 2011 die Entlastung aus. Für das Kreissenorenheim Vilgertshofen stellt der Kreistag den Jahresabschluss 2011 gem. Art. 88 (3) LKrO mit einem Jahresfehlbetrag von 107.418,89 € fest und spricht für 2011 die Entlastung aus.
6. Desweiteren stellt der Kreistag das Ergebnis der Betätigungsprüfung beim Kommunalunternehmen „Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech“ fest.
7. Der Kreistag stimmt dem Empfehlungsbuch des Kreisausschusses zu, dass die Variante „Naturbad“ für die Zukunft des Betriebes des Warmfreibades Greifenberg noch näher untersucht wird. Das Gremium stimmt zu, dass der Betrieb des Warmfreibades Greifenberg bis auf weiteres und „so lange es geht“ aufrecht erhalten wird. Sollten jedoch Reparaturmaßnahmen mit einem Kostenaufwand größer als 20.000,00 € im Einzelfall erforderlich werden, wird der Betrieb eingestellt und durch den Kreisausschuss das weitere Vorgehen festgelegt.
8. Für weitere „außergewöhnliche“ Reparaturmaßnahmen (bis 20.000,00 €), welche im gleichen Haushaltsjahr anfallen und außerhalb des im Haushaltsplan veranschlagten „Normalunterhaltes“ liegen, bedarf es der weiteren Entscheidung des Kreisausschusses.
9. Der Neufestsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrats stimmt der Kreistag gem. Art. 72 KWBG zu.

Walter Eichner
Landrat

Az. 903 - Sg. 111

Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) des Landkreises Landsberg am Lech

I.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Landsberg am Lech an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Jahr 2009 wurde dem Kreistag am 25.09.2012 vorgelegt. Er liegt im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 111 (Zi.-Nr. 231 A), während der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Landsberg am Lech, den 4. Oktober 2012

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat